

Wasser- und Eisrettung in Deutschland: Auf dem Weg zu einem einheitlichen System?

H. Bartmann

In Deutschland kommen jährlich mehr Menschen im Wasser ums Leben als durch Feuer und Rauch. Da stellt sich die Frage der Kausalität. Die Ursachen sind vielfältig und speziell in der Wasserrettung ist weniger der Erkenntnis- als an wichtigen Stellen der Verwirklichungsmangel ursächlich für die derzeitige Situation. Dieser Artikel setzt sich kritisch mit diesen Fragen auseinander.

Fallbeispiel

In einer dramatischen Aktion konnte die Feuerwehr Münster am 3. Februar 2012 einen Mann retten, der in das Eis der zugefrorenen Wese eingebrochen war. Die Wese ist ein Zufluss der Ems im Münsterland. Rettungsassistenten und eine Notärztin brachten den Patienten unter Reanimationsbedingungen in eine Klinik. Der Hund des Mannes kam ums Leben. Nach dem Notruf – kurz nach 10.30 Uhr – rückte neben Rettungswagen und Notarzt auch die Taucherstaffel der Berufsfeuerwehr aus. Nach Eintreffen an dem abgelegenen und nur über

Fußwege erreichbaren Einsatzort konnten die Helfer zunächst nur den Hund schemenhaft unter der Eisdecke orten. Abgelegte Kleidungsstücke und eine Hundeleine am Ufer deuteten jedoch darauf hin, dass sich vermutlich auch eine Person im Wasser befand. Rund 20 m von der Fundstelle des Hundes entfernt sichteten die Feuerwehrleute einen menschlichen Körper im Wasser. Feuerwehrtaucher robbten angeleint über die Eisfläche, bis sie selbst einbrachen. Dennoch konnten sie den etwa 60 Jahre alten Mann schnell erreichen und an Land dem Rettungsdienst übergeben. Anschließend brachen die Taucher die Eisfläche an der Stelle auf, an der sie den Hund gesichtet hatten. Der Berner Sennenhund wurde tot geborgen.

Das Fallbeispiel könnte stellvertretend für eine funktionierende Wasserrettung in Deutschland stehen. Doch entspricht das der Realität? Nicht immer läuft eine Wasser- oder besser Eisrettung

Abb. 1: Bei der Eisrettung sind die notfallmedizinischen Aspekte der Hypothermie unbedingt zu berücksichtigen. Eine Crash-Rettung ist beim Notfallpatienten im Hypothermiestadium I noch zu vertreten



in Deutschland so glimpflich ab – vom Schicksal des Hundes einmal abgesehen. Da der Bereich recht komplex ist, zunächst eine einleitende Definition. Im Bayerischen Rettungsdienstgesetz (BayRDG) wird der Begriff Wasserrettung wie folgt definiert: „Wasserrettung ist die Rettung verletzter, erkrankter oder hilfloser Personen aus Gefahrenlagen im Bereich von Gewässern, die Beförderung dieser Personen bis zu einer Stelle, die zu deren Übergabe an den Land- oder Luftrettungsdienst geeignet ist, im Ausnahmefall auch bis in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung sowie die medizinische Versorgung dieser Personen am Einsatzort und während der Beförderung.“ Darüber hinaus gehören zum Tätigkeitsfeld der Wasserrettung der Wachdienst, also die präventive Beaufsichtigung an Badegewässern, die Rettung und Bergung von Tieren und Sachgütern sowie die Mitwirkung im Katastrophenschutz, z.B. bei Hochwasser, um nur die wichtigsten Aufgaben zu nennen.

Rechtslage

Die Wasserrettung ist – ebenso wie die Berg- und die Luftrettung – ein ergänzender Teilbereich des Gesamtsystems „Rettungsdienst“. Dieser wiederum ist eine öffentliche Aufgabe der Gesundheitsfürsorge und der Gefahrenabwehr. In Deutschland zählt der Rettungsdienst zu den Pflichten der Bundesländer. Er ist daher in den Ländern durch die jeweiligen Rettungsdienstgesetze (RettDG) geregelt. Allerdings wurde nur in 12 der bestehenden 16 RettDG die Wasserrettung explizit aufgenommen (siehe Tab. 1).

Während im Rettungsdienst der Ausbildungsberuf des Rettungsassistenten gesetzlich geregelt ist, können die einschlägigen Organisationen der Wasserrettung ihre Qualifikationsansprüche selbst regeln. Hier hat sich zwar in den letzten Jahren viel getan, wenngleich eine Vergleichbarkeit der „Dienstleistung“ Wasserrettung nur schwer oder gar nicht möglich ist. Zu unterschiedlich sind die Grund- und Fortbildungsmaßnahmen. Natürlich darf man unterstellen, dass Wasserretter im Wachdienst in der Lage sind, die anfallenden Aufgaben vor Ort zu erledigen und im Sinne eines First-Responder-Systems das therapiefreie Intervall kompetent zu überbrücken.

Anders im Alarmfall bei Rettungseinsätzen. Welche Qualifikation die anrückenden Kräfte haben, richtet sich häufig nicht nach bestimmten

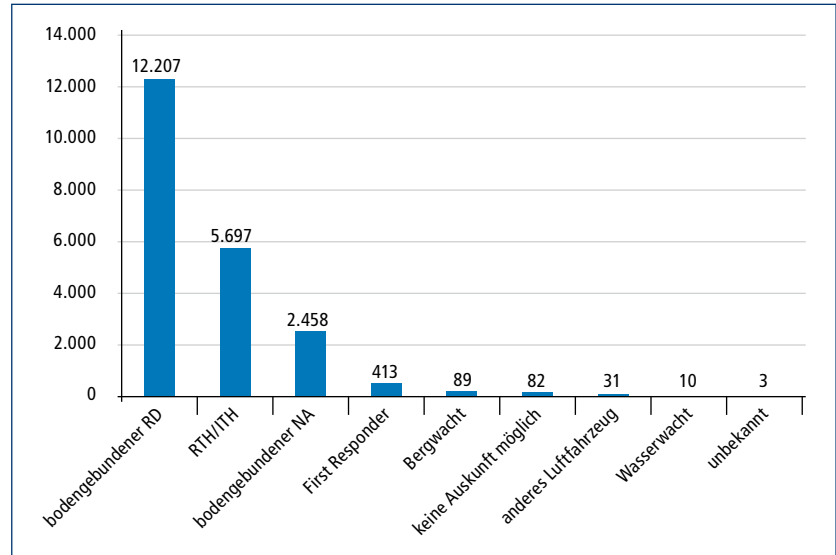


Abb. 2: Vergleich der erstein-treffenden Rettungsmittel (Anzahl der Primär-Patienten: 20.856) (Quelle: DRF Luftrettung)

Regeln, sondern danach, wer zum Zeitpunkt der Alarmierung als ehrenamtlicher Wasserretter gerade verfügbar ist. Das kann der hoch qualifizierte Einsatztaucher mit Bootsführerschein und fortgeschrittener Sanitätsausbildung sein, es kann aber auch „nur“ eine unvollständige Mannschaft sein. Dies betrifft nicht nur die etablierten Wasserrettungsorganisationen, sondern auch die Freiwilligen Feuerwehren. Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass eine Organisation, die über Motorboote und Taucher verfügt, noch nicht in der Lage ist, eine allumfassende Wasserrettung zu leisten.

Hier müsste man mittelfristig an gemeinsam definierten Normen arbeiten. Eine Normenreihe „Wasserrettung“ unter dem Dach des Deutschen Institutes für Normung e.V. (DIN) wäre eine seriöse und gute Lösung. Es gäbe für den in Not geratenen Patienten im Wasser keinen Unterschied mehr, in welchem Bundesland er in Not gerät, da die Maßstäbe bundeseinheitlich anzuwenden wären. Nicht nur die Lerninhalte in der Aus- und Fortbildung, sondern auch die Mindestvorhaltung von Personal und Gerät nach einem vorgegebenen Raster einer Gefährdungsanalyse könnte festgeschrieben werden. Daraus resultierend lassen sich Ansprüche zur Finanzierung an die für den Rettungsdienst zuständige Behörde ableiten, um den gesetzlichen Auftrag der Daseinsvorsorge nicht nur durch politische Sonntagsreden zu erfüllen.

Ausgerechnet in Bayern, dem Bundesland, in dem seit Jahren konstant die höchste Zahl an Ertrinkungsopfern zu verzeichnen ist und das gleichzeitig die höchste Zahl an Freiwilligen Feuerwehren (7.744) in Deutschland parat hat, wird den Feuerwehren per Gesetz die Beteili-

Tab. 1: Im Jahr 2010 für die Wasserrettung zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel der Bundesländer

Bundesland	Erwähnung im Rettungsdienstgesetz		Haushaltsmittel 2010 in Euro
		Fundstelle	
Baden-Württemberg	ja	§ 30 RDG 8.2.2010	473.775,- ¹⁾
Bayern	ja	Artikel 18 BayRDG 22.7.2008	2.300.000,-
Berlin	ja	§ 6 RDG 4.3.2005	914.500,-
Brandenburg	ja	§ 18 BbgRettG 14.7.2008	0,- ²⁾
Bremen	nein	-/- BremHilfeG 19.3.2009	68.300,- ¹⁾
Hamburg	ja	-/- HmbRDG 14.12.2007	k.A.
Hessen	ja	§ 7 HRDG 21.3.2005	38.000,-
Mecklenburg- Vorpommern	ja	§ 6 RDG M-V 17.12.2003	0,-
Niedersachsen	ja	§ 2 NRettG 9.12.2007	k.A.
Nordrhein-Westfalen	nein	-/- RettG NRW	0,- ³⁾
Rheinland-Pfalz	nein	-/- RettDG 12.6.2007	20.000,- ⁴⁾
Saarland	ja	§ 6 b SRettG 21.11.2007	0,-
Sachsen	ja	§ 2 SächsBRKG 29.1.2008	53.000,- ⁵⁾
Sachsen-Anhalt	ja	§ 2 RettDG LSA 13.12.2007	0,-
Schleswig-Holstein	nein	-/- RDG 8.9.2010	0,-
Thüringen	ja	§ 5 ThürRettG 1.7.2009	0,- ⁶⁾

1) Ausschließlich für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG)

2) Kostenerstattung der Einsätze jeweils zwischen 620,- und 910,- Euro

3) Haushaltsmittel für den Katastrophenschutz im Jahr 2010: 270.000,- Euro

4) Nur für Feuerwehren

5) Zusätzlich für den Katastrophenschutz 35.200,- Euro

6) Zusätzlich für den Katastrophenschutz 77.950,- Euro

gung an der Wasserrettung verwehrt. Beispielslos sind die Argumente des Bayerischen Roten Kreuzes und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern: „Die Wasserwacht und die DLRG sehen bei einem flächendeckenden Einstieg der Feuerwehren in die Wasserrettung das Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als akut gefährdet an“ und „die bisherigen Forderungen sind lediglich eine Befindlichkeit aufgrund hoher eigener Kompetenz der Feuerwehren, aber keine wirkliche Regelungsnotwendigkeit.“

Finanzierung

Wie bereits erwähnt findet der Begriff „Wasserrettung“ nicht in allen Rettungsdienstgesetzen

Erwähnung. Noch unerfreulicher ist die Situation in einigen Bundesländern bei der Finanzierung des Wasserrettungsdienstes. Hier reicht das Spektrum von „keine Gelder“ bis 2,3 Mio. Euro. Die Konstellation der Länder stellt sich wie in Tab. 1 aufgeführt dar, wobei Haushaltsmittel der Kommunen sowie Spenden unberücksichtigt blieben.

Organisation und Qualifikation

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) und die Wasserwacht im DRK sind die herausragenden Säulen der Wasser- und Eisrettung in Deutschland. Andere Organisationen wie z.B. die Feuerwehren sind – je nach Gesetzgebung der Bundesländer – nur mit Einschränkung in die Wasserrettung involviert. Im weitesten Sinne gehört auch die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger zu den Organisationen, die Wasserrettung betreiben, hier liegt jedoch der Einsatzschwerpunkt auf der Seenotrettung. Die Qualifikationen innerhalb der genannten Organisationen reichen heute vom Rettungsschwimmer über den Strömungs- und Luftretter, den Bootsführer bis hin zum Einsatztaucher.

Status quo

Berücksichtigt man, dass die DLRG bereits im Jahr 2008 beeindruckende 7 Mio. Stunden ehrenamtliche Arbeit erbracht hat, mag der Unbedarfte denken, dass alles in Ordnung ist auf den Gewässern in Deutschland. Doch ist es das wirklich? „Seit 2001 sind in Deutschland 3.988 Männer, Frauen und Kinder ertrunken, das sind im Durchschnitt 499 Personen per annum. (...) Es ist in den vergangenen Jahren nicht gelungen, die Ertrinkungszahlen signifikant zu senken.“ Dies sind die Worte des obersten Wasserretters in Deutschland, dem Präsidenten der DLRG.

Was läuft schief? Die Ursachen sind vielfältig und speziell in der Wasserrettung ist weniger der Erkenntnis- als an wichtigen Stellen der Verwirklichungsmangel ursächlich für die derzeitige Situation. Zum einen sind die zu Recht bemängelten Schließungen kommunaler Bäder zu nennen. Wer Bäder schließt, nimmt künftigen Generationen die Grundlage, schwimmen zu lernen und legt gleichzeitig das Fundament für weiterhin hohe Ertrinkungszahlen in der Zukunft. Nur dem unermüdlichen Einsatz der ehrenamtlichen Kräfte der Wasserrettungsorganisationen ist es zu verdanken, dass die

Schwimmausbildung in jüngster Zeit wieder ein leichtes Wachstum verbuchen kann – trotz der rückläufigen Infrastrukturen.

Doch selbst die beste Prävention darf nicht dazu führen, die abwehrenden Maßnahmen zu vernachlässigen. Hier besteht trotz der Fortschritte in den vergangenen Jahren noch erheblicher Verbesserungsbedarf. Mit der Bildung von Schnell-Einsatz-Gruppen im Wasserrettungsdienst, deren selbst definierte Aufgabe es ist,

- Menschen aus Gefahrenlagen zu retten,
- Menschen vor dem Ertrinkungstod zu retten und
- das Leben von Notfallpatienten zu erhalten,

wurde sicherlich eine relative Verbesserung erzielt zu dem, was man vorher (nicht) hatte. Aber wie definiert man „schnell“, wenn die Überlebenschancen eines Ertrinkenden von Minute zu Minute schwinden? In der einschlägigen Fachliteratur werden zwei Zeitfenster genannt: Vom Ereignis bis zum Beginn der grundlegenden Maßnahmen zur Wiederbelebung höchstens vier bis fünf Minuten und bis zum Beginn erweiterter Maßnahmen höchstens acht bis zehn Minuten. Analysiert man die Ausrück- und Eintreffzeiten einer x-beliebigen Leitstelle bei Wasserrettungseinsätzen, so werden diese Zeitfenster nicht oder nur sehr selten eingehalten. Im Erhebungszeitraum wird die Bergwacht öfter als ersteintreffendes Rettungsmittel genannt als die Wasserwacht. Abb. 2 gibt auch Anhaltspunkte dazu, die Wassermit der Luftrettung zu verzahnen, denn unbewachte Gewässer könnten in vielen Fällen mit einem Rettungshubschrauber sehr viel schneller und – im Hinblick auf die Erkundung der Einsatzlage – auch effizienter als Landrettungsmittel eingesetzt werden.

Wasserrettungsmittel

„Je besser und ausdauernder jemand schwimmen kann, umso sicherer ist sein Leben, auch bei der Fremdrettung. Das wesentliche Merkmal des Rettungsschwimmens ist die Überwindung von Hindernissen, die durch Schwimmen gemeistert werden sollen oder die, die Schwimmbewegungen erschweren.“ Diese vor 70 Jahren getroffene Aussage gilt auch heute noch. Allerdings hat sich im Laufe der Jahre herausgestellt, dass die Vertrautheit mit den über 15 gelehrtten Befreiungs- und Rettungsgriffen selbst beim trainiertesten Rettungsschwimmer

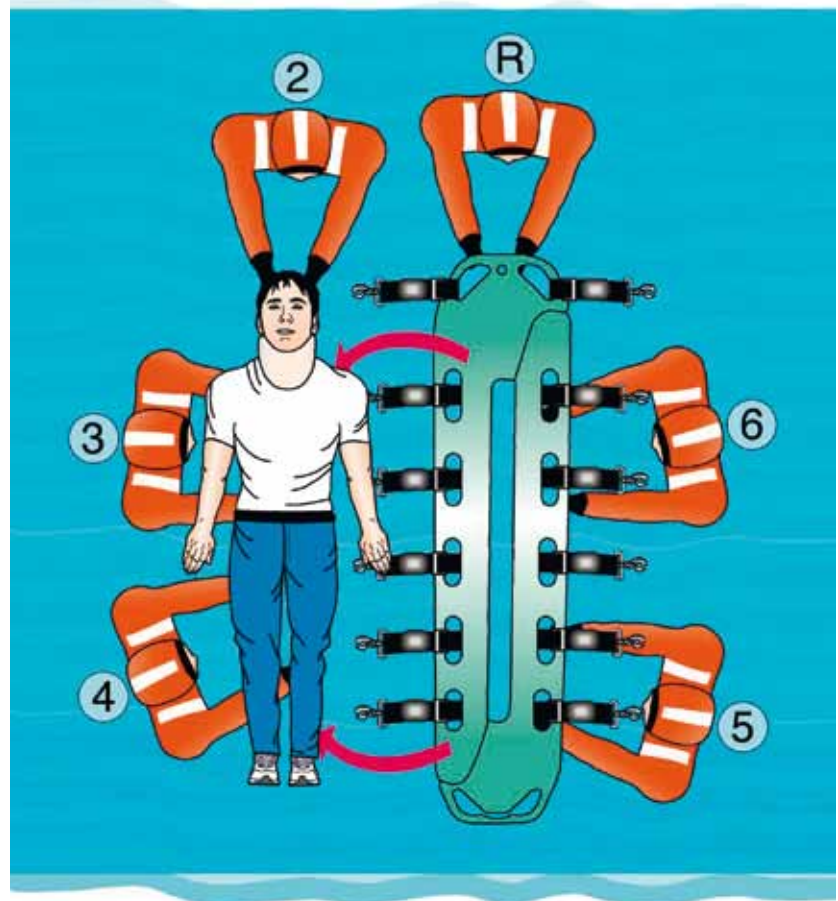


Abb. 3: Position der Helfer zur Patientenaufnahme mit einem Spineboard (Quelle: nach Dr.-Ing. Holger de Vries)

nicht immer zum gewünschten Erfolg führte. Die wichtigsten Veränderungen sind im Laufe der Jahrzehnte daher in der Systematik bei Fremdrettungen, bei Neuerungen in der Rettungstechnik und bei den Gerätschaften eingetreten.

Goldstandard ist heute die Einbeziehung von Hilfsmitteln, die von der Wurfleine über die Rettungsboje, das Schwimmbrett bis hin zu Booten mit und ohne Motorisierung reichen. Selbst der Jet-Ski wird heute im Wattenmeer für die Wasserrettung genutzt. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass die Vorhaltung und der Einsatz von Spineboards heute ebenfalls (fast) zur Regel geworden sind, denn Verletzungen der Wirbelsäule sind häufig vorkommende traumatologische Notfälle in der Wasserrettung. Verbesserungen wären jedoch noch in der patientengerechten Rettung aus dem Wasser notwendig. Insbesondere bei Verdacht auf eine Wirbelsäulenfraktur muss das Procedere verbessert werden. Die kritischen Anmerkungen von diversen „Sprechern“ dazu, man hätte dafür nicht das Personal, können so nicht stehen gelassen werden, denn selbst wenn das Personal vorhanden wäre, müssen die Abläufe vorher gelehrt und trainiert werden.

Hubertus Bartmann

Traubenweg 6

D-93309 Kelheim

tauch@t-online.de

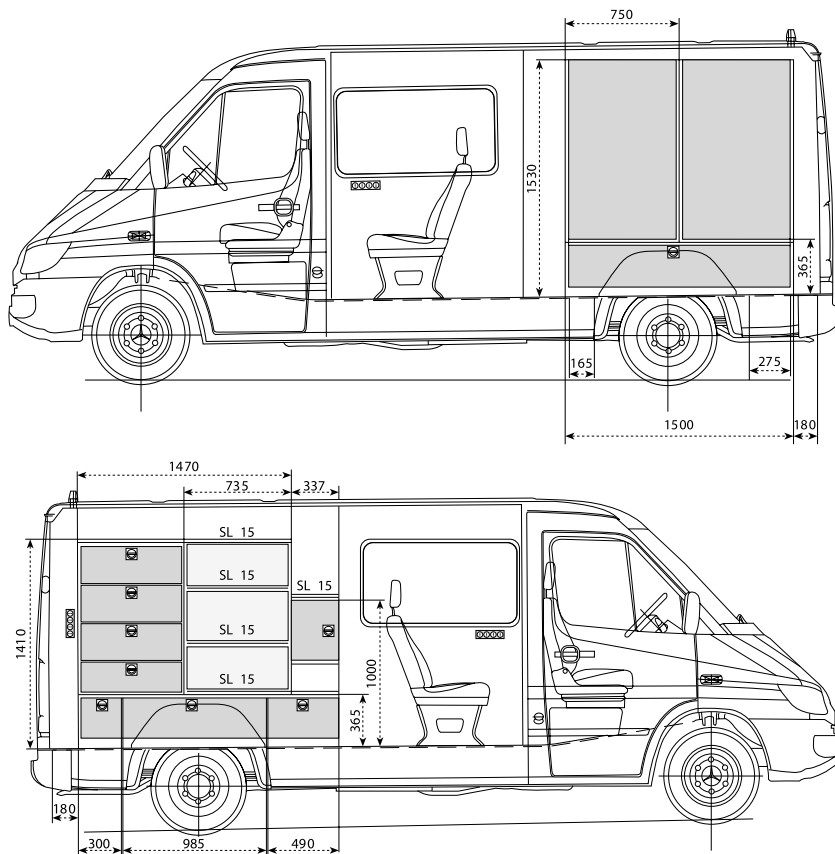


Abb. 4: Geräteraumeinteilung des GW-W der Wasserwacht Bayern: linke und rechte Seite in Fahrtrichtung (Grafik: Bartmann nach Vorlage BRK)

Abb. 5: Smart mit First-Responder-Notfallrucksack, AED, Wurfleine und Rettungsring



Wasserrettungsfahrzeuge

Ende des 20. Jahrhunderts führte die DIN EN 1789 trotz umfangreicher Ausrüstung dank typbezogener, standardisierter Sicherheitsanforderungen zu einer Revolution im Rettungsdienst. Von der „Revolution“ ist man bei den Fahrzeugen zur Wasserrettung noch sehr weit entfernt. Zwar gibt es länderbezogen die eine oder andere „Normierung“, doch von einer Verbindlichkeit für Fahrzeuge anderer Organisationen kann keine Rede sein.

Zuweilen gibt es auch sehr pfiffige Lösungen, wie etwa den Smart, wie ihn die DLRG am Baldeneysee bei Essen kürzlich in Dienst stellte. Da es regelmäßig zu sanitätsdienstlichen Einsätzen rund um den See kommt und nicht alle Uferbereiche mit dem Motorrettungsboot zugänglich sind – gleichzeitig aber die schmalen Fuß- und Fahrradwege ein Befahren mit üblichen Kraftwagen unmöglich machen –, hat die DLRG dort diesen „Elefantenrollschuh“, wie das Fahrzeug liebevoll genannt wird, angeschafft.

Auch bei den Feuerwehren, sonst mit genormten Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen seit vielen Jahrzehnten im Einsatz, konnte man sich bisher nicht durchringen, eine oder mehrere Varianten eines GW-W zu normieren. Natürlich sind die Anforderungsprofile an ein solches Fahrzeug sehr davon abhängig, welche Gewässer sich im Einzugsgebiet befinden und welche Aufgaben mit einem solchen Fahrzeug abzudecken sind. Doch ließe sich dieses Problem mit einer bedarfsgerechten Zahl von „Unternormen“ der Grundnorm lösen.

Dies hätte neben der kostensparenden Komponente (Ausschreibung nach Norm) auch für die Aus- und Fortbildung Vorteile, da die Ausbildungsmaterialien und -inhalte organisationsunabhängig vermittelbar wären. Gerade im ehrenamtlichen Bereich mit seinen beschränkten Zeitressourcen wäre dies ein echter Gewinn. So bleibt es in den meisten Fällen bei Sonderanfertigungen als „Insellösung“. Doch solche Fahrzeuge sind nicht zuletzt wegen fehlender Normen stets Einzelstücke und damit für die Masse der potenziellen Nutzer unerschwinglich.

Luftrettung

Die Wasserwacht Bayern hat in vorbildlicher Weise ein Konzept der „luftunterstützten Wasserrettung“ entwickelt und es inzwischen bundesweit etabliert. Der Haken ist, dass dieses System „nur“ mit Hubschraubern funktioniert, die über eine Rettungswinde verfügen. Allerdings gibt es bei den zivilen Luftrettungsunternehmen lediglich an fünf Stationen einen Rettungshubschrauber mit Winde. Das Konzept funktioniert daher zwar im Katastrophenschutz mit Hubschraubern der Bundeswehr und der Polizei – mit entsprechend groß dimensionierten Vorlauf- und Bereitstellungszeiten –, jedoch nicht für eine flächendeckende Wasserrettung. Insofern ist der Begriff „luftunterstützte Wasserrettung“ zumindest irreführend, da er sug-



Abb. 6: Eisrettungsübung mit einem Hubschrauber der Polizeihubschrauberstaffel Bayern

geriert, dieses System sei alltagstauglich. Das ist es nicht. Schon deshalb wurde Ende 2002 das „Bayerische Wasserrettungskonzept mit Hubschraubern“ (BayWaH) vom Verfasser zusammen mit der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg und der Polizeihubschrauberstaffel Bayern initiiert und ausgearbeitet.

Eisrettung

Neben dem einsatztaktischen Problem, an den Notfallpatienten heranzukommen, sind parallel dazu die notfallmedizinischen Aspekte der Hypothermie unbedingt zu berücksichtigen. Ist eine Crash-Rettung beim Notfallpatienten im Hypothermiestadium I noch zu vertreten, muss die Botschaft bei Patienten ab dem Stadium II lauten: Rettung so waagrecht und schonend wie möglich. Spektakuläre Übungen mit Hubschraubern mögen zwar medienwirksam sein, sind aber in der Regel aus notfallmedizinischen Gründen abzulehnen. „Das Bayerische Wasserrettungskonzept mit Hubschraubern“ (BayWaH) sieht speziell für diese Fälle eine schonende, aber auch zuverlässige Strategie vor.

Zusammenfassung

Die Wasser- und Eisrettung in Deutschland gibt kein einheitliches Bild ab. Daraus resultieren

zwangsläufig die mangelhaften Bemühungen, die Zahl der Ertrinkungsoffer nachhaltig zu senken. Vorhandene Synergieeffekte in den Organisationen werden nicht oder zu wenig genutzt. Konkurrenzdenken ist – auch wenn die offiziellen Bekundungen anders lauten – nach wie vor vorhanden und gipfelt in Einzelfällen in einer gesetzlich festgeschriebenen Ablehnung anderer Helfer.

Die föderalistischen Rahmenbedingungen (Rettungsdienstgesetze) erschweren ein bundeseinheitliches Vorgehen, vor allem aber die Finanzierung einer adäquaten Wasserrettung. Die fehlende Normierung der Dienstleistung „Wasserrettung“ ebenso wie die der Fahrzeuge verhindern einen Wettbewerb und führen nebenbei zu hohen Kosten bei kleinen Stückzahlen oder gar Einzelanfertigungen. Verbandspolitisch werden auf der einen Seite von den Kommunen Leistungen (Betrieb von Schwimmbädern) in Millionenhöhe gefordert, auf der anderen Seite wird intern den Gliederungen eine innovative Wasserrettung mit Hubschraubern nicht empfohlen, weil 20.000 Euro für einen Standort zu teuer sind. Die derzeitige Situation wird sich angesichts der Finanzkrisen plus ihrer Auswirkungen nicht bessern, und die Gesellschaft wird den Tod durch Ertrinken als nicht änderbares Schicksal akzeptieren lernen. +

Weitere Informationen:



www.baywah.de



www.dlrg.de



www.wasserwacht.de